

## **Transkription der Bürgeranfrage**

Ratssitzung vom 22.06.2010.

### **Frage von Ralf Beyer:**

„Herr Ratsvorsitzender, meine Damen und Herren, zunächst eine Bemerkung: Herr Ratsvorsitzender, ich bedanke mich für die generöse Behandlung dieses Tagesordnungspunktes, trotz der ganzen Schwierigkeiten hier mit der terminlichen Verzögerung. Zur Sache selbst:

Wir haben, wie schon angedeutet wurde, eine neue Situation. Wir haben den Fall, dass in Braunschweig das Vorkommen des Eremiten (*osmoderma eremita*) von der Stadt bestätigt wurde mit dem Schreiben vom 9. Juni 2010. Wir haben weiterhin den Punkt, dass der Planfeststellungsbeschluss keine Befreiung für den Eremiten von den Verboten des Naturschutzgesetzes §42 gibt. Und wir haben als dritten Punkt, die Richtlinie des 2006/105/EG, die ausschließlich diesen Schutz einer prioritären Art hervorhebt und für diese prioritäre Art eine Ausweitung seines Lebensraums fordert. In diesem Zusammenhang fordert sie auch eine Vernetzung der Natura 2000 – Gebiete, also keine Einschränkung sondern eine Verbreiterung und Vergrößerung. Daher meine Frage:

Wie beurteilt die Stadt Braunschweig diese Situation und insbesondere die Entfernung des Eremiten aus seinem angestammten Lebensbereich – das ist uns ja von der Stadt bestätigt worden – und die Vernichtung seines Lebensraums durch Rodung und durch Abtragung des Waldbodens, vor dem Hintergrund der Richtlinie der EU, 2006/105/EG, und vor dem Hintergrund der geltenden europäischen Rechtsprechung?“

### **Antwort Stadtbaurat Wolfgang Zwafelink:**

„Herr Beyer, ich beantworte ihre Frage wie folgt:

Unmittelbar nach Meldung des Fundes wurde seitens der Verwaltung die Unterbrechung der Rodungsarbeiten veranlasst um die Untersuchung der Baumstümpfe auf mögliche Vorkommen des Eremiten oder weitere geschützte Arten zu ermöglichen. Der Fundort der Larven und weitere als Lebensraum in Frage kommende gefälltete Baumstämme wurden sichergestellt. Über ihre Behandlung sowie den endgültigen Verbleib der Larven wird kurzfristig auf Grundlage eines von der Vorhabenträgerin vorzulegenden Konzeptes entschieden. Auf Grund der erfolgten Untersuchungen und Sicherungsmaßnahmen durften die Rodungsarbeiten zwischenzeitlich fortgesetzt werden. Die Gefährdung weiterer Eremiten ist daher nicht zu befürchten. Die beiden gefundenen Eremiten-Larven wurden mit meiner Erlaubnis zu ihrer Sicherung geborgen und durch den Gutachter untersucht. Seitdem befinden sie sich – ebenfalls mit meiner Zustimmung – in seiner Obhut.

Abschließend wird die Angelegenheit von der Planfeststellungsbehörde der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bearbeitet. Diese entscheidet insbesondere, ob, im Hinblick auf die Planfeststellung, weitere Schutzmaßnahmen anzuordnen sind.“

**Zusatzfrage Beyer:**

„Ja, Herr Zwafelink, Sie bestätigen, dass die Larven verbracht worden sind, was eindeutig gegen die Richtlinie der EU spricht, und ich frage zu unser aller Schutz: Was hat die Verwaltung getan, um die Verantwortlichen darüber zu informieren, wie die Auswirkungen einer Anfechtung durch die EU sein werden? Es steht hier ein Vertragsverletzungsverfahren an. Und wie haben Sie die Verantwortlichen, insbesondere SPD, FDP und CDU hier informiert?“

**Antwort Zwafelink:**

„Man muss ja etwas die zeitliche Folge sehen: Der Lebensraum war ja durch die Fäll-Maßnahmen beeinträchtigt, und in dem Moment als erkannt wurde, dass dort diese zwei Larven vorhanden sind, sind ja sämtliche, mögliche Schutzmaßnahmen ergriffen worden. Von daher sind wir uns auch ganz sicher, dass wir hier keine Schrittfehler begangen haben.“